

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

29.10.2021

Drucksache 18/17791

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD** vom 11.08.2021

Dienstfahrräder in Bayern

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr legte im August 2021 seine Halbzeitbilanz des 2017 vorgestellten Radverkehrsprogramms Bayern 2025 vor, Ministerpräsident Dr. Markus Söder unterstrich in seiner Regierungserklärung am 21. Juli 2021 die Wichtigkeit von Radangeboten für die Bediensteten des Freistaates.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a)	Wie viele Dienstfahrräder (inklusive Elektrofahrräder) stehen Beschäftigten des Freistaates Bayern zur Verfügung?	2
b)	Wie viele Dienstfahrräder (inklusive Elektrofahrräder) hat der Freistaat pro Jahr seit 2017 angeschafft?	2
c)	Wie hoch war das Investitionsvolumen des Freistaates für die Anschaffung von Dienstfahrrädern pro Jahr seit 2017?	2
2. a)	Wie viele Ladestationen für Elektrofahrräder stehen an Behörden des Freistaates zur Verfügung?	3
b)	Wie viele Ladestationen für Elektrofahrräder wurden pro Jahr seit 2017 errichtet?	3
c)	Wie hoch war das Investitionsvolumen des Freistaates für die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur an staatlichen Behörden pro Jahr seit 2017?	
3. a)	Welche Maßnahmen ergriff der Freistaat für die Errichtung und Instandhaltung von Fahrradabstellanlagen an staatlichen Behörden pro Jahr seit 2017?	3
b)	Wie hoch war das Investitionsvolumen des Freistaates für die Errichtung und Instandhaltung von Fahrradabstellanlagen an staatlichen Behörden pro Jahr seit 2017?	3
4. a)	Wie werden nach Einschätzung der Staatsregierung Dienstfahrräder von	
b)	den Beschäftigten angenommen und nachgefragt? Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Freistaat bei der Anschaffung von Dienstfahrrädern und der Bereitstellung einer attraktiven Infrastruktur für die Nutzung von Fahrrädern im Dienst?	4
5. a)	Welche Maßnahmen unternimmt der Freistaat, um seinen Beschäftigten – Beamtinnen und Beamten wie Tarifbeschäftigten – die private Nutzung von	
b)	dienstlich beschafften Fahrrädern oder Elektrofahrrädern zu ermöglichen? Wann ist nach einer Prüfung möglicher Maßnahmen mit der Nutzung von "Jobrädern" durch Beschäftigte des Freistaates zu rechnen?	5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Digitales

vom 14.09.2021

Vorbemerkung:

Die Förderung des Radverkehrs ist ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Verkehrspolitik. Mit dem "Radverkehrsprogramm Bayern 2025" bringt der Freistaat den Radverkehr mit zahlreichen Maßnahmen voran. Es ist erklärtes Ziel der Staatsregierung, das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel fest zu etablieren und den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr, gerechnet auf alle Wege, zu heben. Das Fahrrad ist auf kurzen und mittleren Strecken oft das schnellste und effektivste Verkehrsmittel.

Der Freistaat stellt seinen Beschäftigten behördeneigene Fahrräder zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung. Dabei handelt es sich sowohl um Fahrräder herkömmlicher Bauart als auch um Elektrofahrräder. Eine Abfrage aller vorhandenen behördeneigenen Fahrräder (Fragen 1a bis 1c), Ladestationen für Elektrofahrräder (Fragen 2a bis 2c) sowie Maßnahmen für die Errichtung und Instandhaltung von Fahrradabstellanlagen (Fragen 3a und 3b) in allen Behörden des Freistaates ist wegen der sehr großen Anzahl an Dienststellen weder im Rahmen der Fristsetzung erhebbar noch sinnvoll möglich, weil viele Beschäftigte des Freistaates an Dienststellen mit anderen Sachaufwandsträgern arbeiten, z.B. an Landratsämtern oder Schulen. Deshalb erfolgte exemplarisch eine Abfrage bezüglich der behördeneigenen Fahrräder, Ladestationen für Elektrofahrräder und Maßnahmen für die Errichtung und Instandhaltung von Fahrradabstellanlagen in den obersten Dienstbehörden des Freistaates (außer Oberster Rechnungshof und Landtag).

1. a) Wie viele Dienstfahrräder (inklusive Elektrofahrräder) stehen Beschäftigten des Freistaates Bayern zur Verfügung?

In den obersten Dienstbehörden des Freistaates (außer Oberster Rechnungshof und Landtag) stehen 126 Dienstfahrräder (inklusive Elektrofahrräder) zur Verfügung.

- b) Wie viele Dienstfahrräder (inklusive Elektrofahrräder) hat der Freistaat pro Jahr seit 2017 angeschafft?
- Wie hoch war das Investitionsvolumen des Freistaates für die Anschaffung von Dienstfahrrädern pro Jahr seit 2017?

In den obersten Dienstbehörden des Freistaates (außer Oberster Rechnungshof und Landtag) wurden angeschafft

- im Jahr 2017 vier Dienstfahrräder (inklusive Elektrofahrräder), Investitionsvolumen: 10.737,96 Euro;
- im Jahr 2018 zehn Dienstfahrräder (inklusive Elektrofahrräder), Investitionsvolumen: 23.471,39 Euro;
- im Jahr 2019 <u>zehn</u> Dienstfahrräder(inklusive Elektrofahrräder), Investitionsvolumen: 26.636,89 Euro;
- im Jahr 2020 <u>58</u> Dienstfahrräder (inklusive Elektrofahrräder), Investitionsvolumen: 125.944,15 Euro;
- im Jahr 2021 bisher zehn Dienstfahrräder (inklusive Elektrofahrräder), Investitionsvolumen: 17.155,27 Euro.

Das Staatsministerium der Justiz teilt mit, dass vorgesehen ist, noch im Jahr 2021 zwei zusätzliche Dienstfahrräder (Elektrofahrräder) zu beschaffen.

- 2. a) Wie viele Ladestationen für Elektrofahrräder stehen an Behörden des Freistaates zur Verfügung?
 - b) Wie viele Ladestationen für Elektrofahrräder wurden pro Jahr seit 2017 errichtet?
 - c) Wie hoch war das Investitionsvolumen des Freistaates für die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur an staatlichen Behörden pro Jahr seit 2017?

Zum Aufladen der Akkus von Elektrofahrrädern können die Bediensteten des Freistaates grundsätzlich jede Steckdose am Dienstort nutzen.

Insgesamt sind bei der <u>Staatskanzlei</u> fünf Ladestationen mit eigenem Netzteil vorhanden. Davon wurden drei im Jahr 2018 und zwei im Jahr 2020 errichtet.

Für das <u>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</u> und das <u>Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst</u> werden Ladestationen für Fahrräder im Zuge der gerade laufenden Generalsanierung eingerichtet. Derzeit sind noch keine vorhanden.

Aktuell wurde für das <u>Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</u> die Erweiterung des Fahrradabstellangebotes (inklusive Ladeboxen) beauftragt. Die Umsetzung ist für das Jahr 2022 geplant.

- 3. a) Welche Maßnahmen ergriff der Freistaat für die Errichtung und Instandhaltung von Fahrradabstellanlagen an staatlichen Behörden pro Jahr seit 2017?
 - b) Wie hoch war das Investitionsvolumen des Freistaates für die Errichtung und Instandhaltung von Fahrradabstellanlagen an staatlichen Behörden pro Jahr seit 2017?

In den obersten Dienstbehörden des Freistaates (außer Oberster Rechnungshof und Landtag) wurden folgende Maßnahmen für die Errichtung und Instandhaltung von Fahrradabstellanlagen ergriffen:

- im Jahr 2017
 - Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

Schaffung von 26 Abstellplätzen,

Investitionsvolumen: 3.438,34 Euro;

- im Jahr 2018
 - Staatsministerium f
 ür Wohnen, Bau und Verkehr:

Neuerrichtung von 20 ADFC-zertifizierter Fahrradständer (ADFC = Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) im Außenbereich,

Investitionsvolumen: 2.028,60 Euro;

- Staatsministerium für Digitales:

Übernahme von Fahrradständern für 18 Fahrräder im Innenhof des angemieteten Dienstgebäudes,

Investitionsvorlumen: 0,00 Euro;

- im Jahr 2019
 - Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

Schaffung von 16 Abstellplätzen,

Investitionsvolumen: 2.205,59 Euro;

- Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:

Neuerrichtung einer ADFC-zertifizierten Doppelstock-Fahrradabstellanlage mit 100 Plätzen in der Tiefgarage,

Investitionsvolumen: 38.125,33 Euro;

- Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Beschaffung einer Fahrrad-Reparatur-Station (Servicestation),

Investitionsvolumen: 638,00 Euro;

Staatsministerium für Digitales:

Umwidmung eines angemieteten PKW-Stellplatzes in der Tiefgarage als Abstellplatz für die Dienstfahrräder,

Investitionsvolumen: 0.00 Euro:

- im Jahr 2020

Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

Schaffung von 15 Abstellplätzen, Investitionsvolumen: 3.078,19 Euro;

- Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:

Erweiterung der Fahrradabstellanlage im Außenbereich um 120 neue Abstellplät-

ze (ADFC-zertifizierte Fahrradständer), Investitionsvolumen: 13.877,28 Euro;

 <u>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</u> und <u>Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst</u>:

Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Innenhof,

Investitionsvolumen: 11.380,00 Euro;

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

Errichtung mehrerer Abstellanlagen, Investitionsvolumen: 25.315,00 Euro;

- im Jahr 2021 bisher

- Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

Überdachung von Abstellanlagen, Investitionsvolumen: 13.219,00 Euro;

- Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Neubau eines Fahrradparkhauses in Holzbauweise mit ca. 94 Fahrradabstellplätzen und drei Stellplätzen für Lastenräder sowie 20 Lade-Steckdosen für E-Bikes, Investitionsvolumen: ca. 140.000,00 Euro;

Staatsministerium f
ür Gesundheit und Pflege:

Fahrradeinhausung Standort Nürnberg Marienzeile (ausschließlich für Dienstfahrräder)

Investitionsvolumen: 1.706,25 Euro.

Bei der <u>Staatskanzlei</u> waren bereits seit der Errichtung des Hauses großzügig Fahrradabstellanlagen vorhanden.

Die vom Oberlandesgericht München errichteten Fahrradabstellanlagen werden vom <u>Staatsministerium der Justiz</u> mitgenutzt. Eigene Anlagen sind nicht vorhanden. Angaben zu den Aufwendungen für die Errichtung und Instandhaltung sind in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Aktuell wurde für das <u>Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</u> über das Bauamt ein Planer mit der Erweiterung des Fahrradabstellangebotes (inklusive Ladeboxen) beauftragt. Die Umsetzung ist für das Jahr 2022 geplant.

4. a) Wie werden nach Einschätzung der Staatsregierung Dienstfahrräder von den Beschäftigten angenommen und nachgefragt?

Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Dienstfahrräder von den Beschäftigten in der Regel grundsätzlich gut angenommen werden.

Eine pauschale Beantwortung der Frage ist jedoch schwierig, weil die Nutzungsintensität von Dienstfahrrädern von verschiedenen Faktoren abhängig ist, wie z.B. den örtlichen Gegebenheiten (zurückzulegende Wegstrecken), der Geeignetheit für den jeweiligen Einsatzzweck oder den Witterungsverhältnissen.

- b) Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Freistaat bei der Anschaffung von Dienstfahrrädern und der Bereitstellung einer attraktiven Infrastruktur für die Nutzung von Fahrrädern im Dienst?
- 5. a) Welche Maßnahmen unternimmt der Freistaat, um seinen Beschäftigten Beamtinnen und Beamten wie Tarifbeschäftigten die private Nutzung von dienstlich beschafften Fahrrädern oder Elektrofahrrädern zu ermöglichen?
 - b) Wann ist nach einer Prüfung möglicher Maßnahmen mit der Nutzung von "Jobrädern" durch Beschäftigte des Freistaates zu rechnen?

Der Freistaat hat seinen Beschäftigten zur Steigerung der umweltfreundlichen Mobilität bereits mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 die kostenlose, private (Mit-)Nutzung von für dienstliche Zwecke beschafften Fahrrädern (= Dienstfahrrädern) ermöglicht. Außerdem ist für die Beschäftigten des Freistaates ein sogenanntes "Jobrad"-Modell geplant. Die Umsetzung wird durch die zuständigen Stellen vorbereitet.